



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Rettungsdienstmanagement</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0246 Status: öffentlich Datum: 04.11.2022
Termin	Beratungsfolge:	
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

**Bezeichnung:**

Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.09.2022

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat im Dezember letzten Jahres den neuen Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Mit der Durchführung des Rettungsdienstes ist der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. beauftragt, der somit auch für die Umsetzung des Bedarfsplans in der Praxis verantwortlich ist. Mit Rücksicht auf die bereits zu diesem Zeitpunkt angespannte Personalsituation beim DRK Kreisverband Bremervörde e.V. wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bedarfsplans auf den 01.09.22 festgelegt.

Demgemäß ist der Bedarfsplan seit 01.09.2022 in Kraft, kann aber vom Beauftragten nicht vollumfänglich umgesetzt werden, sondern nur mit folgenden Abweichungen:

1. Der Bedarfsplan sieht einen zweiten Rettungswagen an der Rettungswache Sottrum vor, zeitabhängig Montag bis Sonntag von 07:00 – 19:00 Uhr zu besetzen. Dieser Rettungswagen wird derzeit aufgrund der personellen Situation des Beauftragten nicht besetzt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Rettungswache Ottersberg mit zwei Rettungswagen wurde der Landkreis Verden über die Besetzungsprobleme in Sottrum wegen der ggf. notwendigen Nachbarschaftshilfe entsprechend informiert.

Um wenigstens die auf den Rettungswagen entfallenen qualifizierten Krankentransporte selbst abarbeiten zu können, bleibt der 3. Krankenwagen in Rotenburg bis zur Besetzung des 2. Sottrumer Rettungswagens weiterhin im Dienst, obwohl dieser im aktuellen Bedarfsplan nicht mehr vorgesehen war.

2. Ebenfalls abweichend von der beschlossenen Rettungsmittelvorhaltung, jedoch entsprechend der ursprünglich vom Gutachter berechneten Vorhaltung, werden die zeitabhängigen zweiten Rettungswagen in Lauenbrück (Sonntag) und Visselhövede (Samstag) nun doch für vier Stunden besetzt. Auf Wunsch des Rettungsdienstpersonals wurde vorher eine Verschneidung mit den ersten Rettungswagen zu 8-Stunden-Schichten vorgenommen, dies wurde nun, ebenfalls auf Wunsch des Rettungsdienstpersonals, wieder geändert.

Der Beauftragte hat mich über die Probleme bei der Umsetzung des Bedarfsplans und die sich ergebenden Abweichungen unverzüglich informiert, es besteht ein kontinuierlicher enger Austausch zu dieser Thematik. Ich habe den Beauftragten nach Bekanntwerden der Probleme gebeten, mir ein Konzept zur Verbesserung der personellen Situation des Rettungsdienstes vorzulegen. Außerdem wurde der Kreisausschuss bereits am 14.09.2022 in Kenntnis gesetzt.

Auch bei den regelhaft gemäß den Vorgaben des Bedarfsplans besetzten Rettungsmitteln ergeben sich aufgrund der Personalsituation im Rettungsdienst vermehrt kurzfristige Ausfälle, die dazu führen, dass Fahrzeuge kurzfristig, sei es für einige Stunden oder eine Schichtlänge, nicht besetzt werden können.

Nicht verkannt werden darf, dass der Fachkräftemangel im Rettungsdienst nicht nur im Landkreis Rotenburg (Wümme), sondern bundesweit in vielen Rettungsdienstbereichen ein Problem sein dürfte. Gleichwohl bin ich gesetzlich verpflichtet, die mit dem Bedarfsplan beschlossene, gutachterlich festgestellte Rettungsmittelvorhaltung auch umzusetzen und zur Versorgung der Bevölkerung vorzuhalten. Somit ergibt sich hier ein Spannungsfeld, an dem kontinuierlich mit dem Ziel der Verbesserung der Situation und der vollständigen Umsetzung des Bedarfsplans gearbeitet werden muss.

Aufgrund der Komplexität dieses Themas wird seitens der Verwaltung die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgeschlagen um die Thematik im Detail zu erörtern und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten.

In Vertretung

(von Ostrowski)